

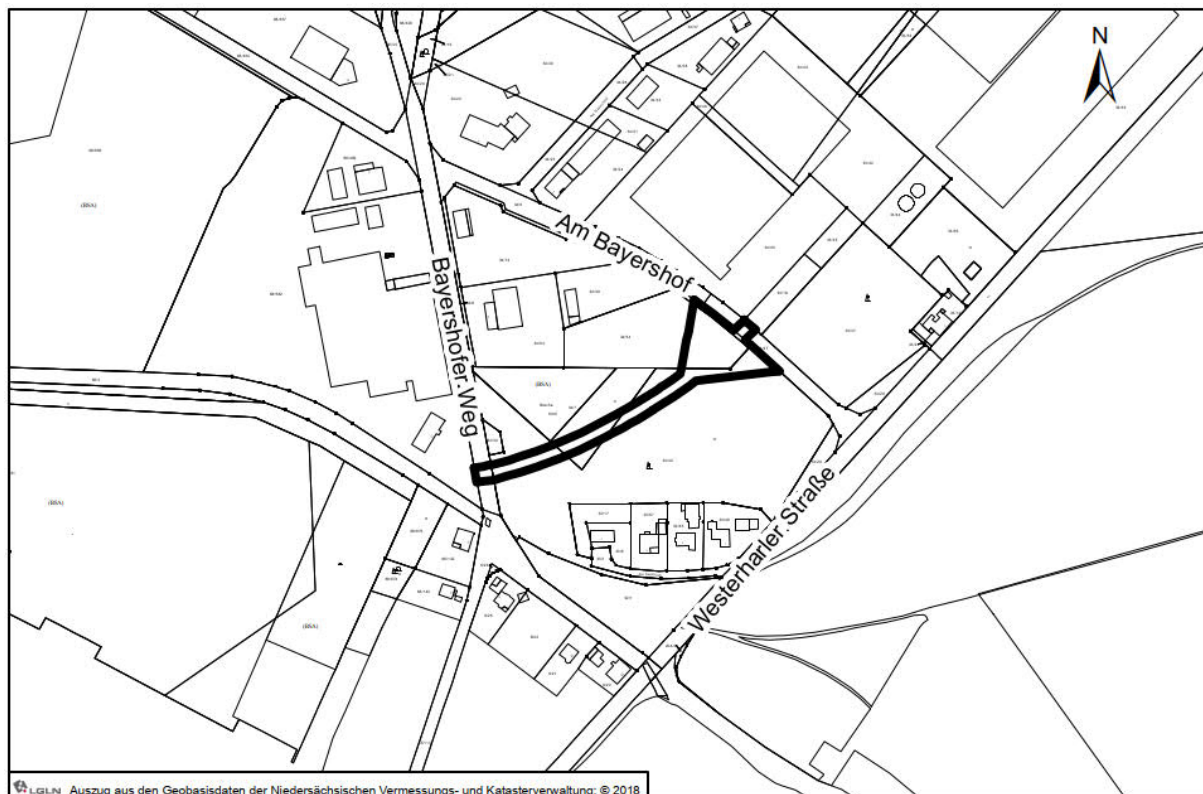
Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/III „Gewerbegebiet Bayershofer Weg III“ mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Benefeld der Stadt Walsrode, ehemals Gemeinde Bomlitz, im beschleunigten Verfahren

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bomlitz hat in seiner Sitzung am 05.04.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10/III, 1. Änderung „Gewerbegebiet Bayershofer Weg III“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB gefasst und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 13 a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Aufgrund der Eingemeindung der Gemeinde Bomlitz in die Stadt Walsrode zum 01.01.2020 führt diese die Bauleitplanung weiter fort und gibt den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung hiermit ortsüblich bekannt.

Der Bebauungsplan Nr. 10/III, 1. Änderung „Gewerbegebiet Bayershofer Weg III“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Planänderungsgebietes liegt im nordwestlichen Teil der Ortschaft Bomlitz der Stadt Walsrode, nordöstlich angrenzend an der Ortschaft Benefeld, zwischen den Straßen „Bayershofer Weg“ und „Am Bayershof“. Die genaue Lage des Gebietes ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 10/III verläuft ausgehend von dem südwestlich vorhandenen Industriegleis in Richtung Osten eine Fläche mit Fahrrechten für die Anlegung eines Industrie-Anschlussgleises. Dieses Anschlussgleis war für die Erschließung der östlich gelegenen Industrie- und Gewerbegebiete vorgesehen und

zerschneidet westlich der Straße „Am Bayershof“ das im Bebauungsplan Nr. 10/I „Gewerbegebiet Bayershofer Weg“ festgesetzte Gewerbe- und Waldgebiet. Entsprechende Sichtdreiecke verhindern die Überbaubarkeit der in den Bebauungsplan Nr. 10/III einbezogenen gewerblichen Fläche. Das geplante Industrie-Anschlussgleis wurde bisher nicht angelegt und wird auch in Zukunft für die gewerbliche Entwicklung nicht benötigt.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/III soll folgerichtig auf die Festsetzung der noch verbliebenen Fläche mit Fahrrechten sowie der Sichtdreiecke zugunsten einer effektiven Nutzung des Gewerbegebietes verzichtet werden.

Öffentliche Auslegung:

Gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/III „Gewerbegebiet Bayershofer Weg III“ der Stadt Walsrode OT Bomlitz in der Zeit vom

10. März 2020 bis einschließlich 17. April 2020

während folgender Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag zwischen 08:30 - 17:00 Uhr sowie Freitag zwischen 08:30 - 12:00 Uhr im Rathaus Walsrode, Abteilung Stadtentwicklung, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, öffentlich aus. Außerhalb dieser Dienstzeiten können telefonisch in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Walsrode, Tel.: 05161 977-240 oder -172, auch andere Zeiten vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Zudem besteht während der Auslegungsfrist für jede Person die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/III unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Die Beteiligungsunterlagen sind im o. g. Zeitraum zusätzlich unter <http://www.walsrode.de/auslegung> einsehbar.

Walsrode, 27.02.2020

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin
Helma Spöring

- Bereitgestellt am 29.02.2020 -